

Anlage 2

Behindertenverband Kreis Eberswalde e.V.

Schönholzer Straße 12 · 16227 Eberswalde · Tel. (03334) 23 60 20 · 35 27 83 · Fax (03334) 35 27 82

1

Zuarbeit zur Sitzung des Sozialausschusses am 16.02.2010 – Konzeption barrierefreies Eberswalde

Wir begrüßen die Konzeption zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde barrierefrei zu gestalten und möchten dazu noch einige Bemerkungen machen:

- Barrierefreiheit erhöht die Lebensqualität für alle Bürger einer Stadt und trägt so zu einem verbesserten Image bei.
- Sie ist entscheidend für ein gleichberechtigtes und selbst bestimmtes Leben für Menschen mit und ohne Behinderung.
- Barrierefreiheit erleichtert allen Bürgern die Nutzung von Gebäuden, Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Straßen und Plätzen und erhöht damit deren Gebrauchswert. Sie berücksichtigt die Altersentwicklung in unserer Stadt.
- Eine barrierefreie Stadt erleichtert auch Investoren die Entscheidung bei Neuansiedlung oder Erweiterung. Barrierefreiheit ist somit ein wichtiger Standortfaktor.
- Nur wenige Maßnahmen verbessern ausschließlich die Nutzung für Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören ertastbare Beschriftungen für blinde und Hörschleifen für schwerhörige Menschen. Diese sind aber notwendig, um diesen Personenkreis Chancengleichheit zu gewähren und sie in das städtische Leben einzubeziehen.
- Barrierefreiheit muss daher die spezifischen Bedingungen der unterschiedlichsten Behinderungen berücksichtigen und darf nicht bei ebenerdigen Zugängen enden.
- Die Stadt muss mit ihren eigenen Einrichtungen und Gebäuden Vorreiter und Vorbild sein. Dazu gehört die umfassende Barrierefreiheit, also uncingschränkte Nutzung. Damit sollten die mit der Bestandsaufnahme im vorliegenden Konzept festgestellten Einschränkungen so schnell wie möglich beseitigt werden. Vor allem publikumsintensive Bereiche wie das Ordnungsamt, die Bürgerämter, die Büros der Ortsvorsteher, in den Stadteilen und die Geschäftsstellen der Wohnungs- und Hausverwaltung genießen hier Vorrang.
- Die Stadt nimmt Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Gebäuden, Straßen und Plätzen, die nicht unmittelbar zu ihrem Verantwortungsbereich gehören, die aber zum städtischen Leben beitragen, so zum Beispiel der ÖPNV, medizinische und therapeutische Einrichtungen. Besondere Verantwortung kommt hierbei dem Bauordnungsamt zu.